



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 158-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.869

Eingereicht am: 30.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: 1294/2014 vom 29. Oktober 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Warum setzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ASP-Massnahmen nicht um?

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates auch einige Sparmassnahmen in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschlossen. Darunter befanden sich folgende zwei Massnahmen:

1. Das Budget für die Rettungsdienste soll ab 1. Januar 2014 jährlich um 5 Prozent oder 1,3 Millionen Franken abgebaut werden.
2. In den Psychiatrischen Kliniken sollen 60 Stellen abgebaut werden. Damit sollten im Jahr 2014 zunächst 2,5 Millionen Franken und ab 2015 jährlich 5 Millionen eingespart werden.

Zum Zeitpunkt als der Regierungsrat diese Sparmassnahme vorschlug, war diese gemäss der damaligen Einschätzung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen dieses Terminplans umsetzbar. Nun ist im Bericht des Regierungsrates zum Budget 2015 sowie in Medienberichten die Rede davon, dass der Regierungsrat bzw. die Gesundheits- und Fürsorgedirektion diese Beschlüsse des Grossen Rates, die dieser selbst beantragt hatte, nicht umsetzen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Kürzung des Budgets für die Rettungsdienste um 1,3 Millionen Franken ab 1. Januar 2014 nicht umgesetzt hat?

2. Wenn ja, warum nicht?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese ASP-Massnahme bei den Rettungsdiensten später umzusetzen?
4. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?
5. Oder stimmt die Aussage in den Medien, wonach die Kosten für die Rettungsdienste entgegen dem Beschluss des Grossen Rates gegenüber früher sogar noch steigen werden?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den Abbau von 60 Stellen in den psychiatrischen Kliniken mit einem jährlichen Spareffekt von 5 Millionen Franken noch nicht umgesetzt hat?
7. Wenn ja, warum nicht?
8. Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss zum Stellenabbau in den psychiatrischen Kliniken in Kraft zu setzen?
9. Oder beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss des Grossen Rates zu missachten und diese Sparmassnahme überhaupt nicht mehr umzusetzen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Offenbar setzen sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Regierungsrat im Budgetprozess für das Jahr 2015 über eine vom Grossen Rat beschlossene Sparmassnahme hinweg. Deshalb besteht aus Sicht des Grossen Rates das dringende Interesse, den Sachverhalt aufzuklären.

Antwort des Regierungsrates

1. Ja.
2. Die Sparmassnahme zum Rettungswesen wurde auf den damals (Frühling 2013) bekannten Daten formuliert. Inzwischen hat sich gezeigt, wie sehr die Veränderung der Spitalfinanzierung die Spielräume der Spitäler einschränkt und damit den Druck auf die spitalgestützten Rettungsdienste verstärkt.
Das Umsetzen der Sparmassnahme setzt voraus, dass die Rettungsdienste als Leistungspartner die Kürzung akzeptieren, indem sie die Leistungsverträge unterzeichnen. Dies ist für die Verträge 2014 mit dem Verweis auf eine zu geringe Abgeltung nicht geschehen.
Zwar könnte der Regierungsrat die Versorgung durch Verfügung sicherstellen, doch würden damit die Leistungserbringer veranlasst, den Rechtsweg zu beschreiten, was letztlich im Interesse keiner Partei und insbesondere auch nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) versucht deshalb, gemeinsam mit den Leistungserbringern die Rahmenbedingungen für eine tragfähige Finanzierung zu finden.
3. Es gibt zurzeit gemäss GEF keine Anzeichen dafür, dass sich die Handlungsspielräume der Rettungsdienste verbessern würden. Das Durchsetzen der Sparmassnahme wäre somit zwangsläufig mit einem Leistungsabbau, d.h. mit einer Verschlechterung der Versorgung verbunden. Für die Patientinnen und Patienten wären längere Wartezeiten die Folge. Vor diesem Hintergrund erscheint die Sparmassnahme auf absehbare Zeit als nicht umsetzbar.

4. vgl. Antwort zu Frage 3.
5. Nach heutigem Kenntnisstand der GEF ist davon auszugehen, dass der Kanton einen grösseren Anteil der Kosten der Rettungsdienste übernehmen muss, wenn er die Versorgung auf dem aktuellen Niveau halten will. Über einen allfälligen entsprechenden Schritt hätte zu gegebener Zeit der Regierungsrat zu entscheiden, wobei auch das nach wie vor labile finanzpolitische Gleichgewicht des Kantons zu berücksichtigen sein wird.
6. Die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen ASP-Massnahme 5.3 „Stellenabbau staatliche Psychiatriebetriebe“ ist zeitlich gestaffelt. Dadurch wird in den Jahren 2014 und 2015 noch nicht die volle Entlastungswirkung erreicht. Die in der Stellenvermittlungsverordnung (StvV) in Artikel 8 Absatz 1 angegebene Frist von einem Jahr kann jedoch eingehalten werden. Für das Jahr 2014 ist erst die Hälfte der Kosteneinsparungen (CHF 2.5 Millionen) durch den Stellenabbau vorgesehen. Die vollständige Umsetzung des Stellenabbaus mit einem Spareffekt von CHF 5 Millionen wurde vom Grossen Rat für das Jahr 2015 beschlossen.

Die ASP-Massnahmen wurden den Betrieben im Juni 2013 kommuniziert und vom Grossen Rat im November 2013 beschlossen. Die Umsetzung erfolgte bislang im Wesentlichen im Rahmen der natürlichen Fluktuation. Die GEF wird die staatlichen Betriebe bei der Umsetzung von Entlassungen unterstützen.

7. vgl. Antwort zu Frage 6.
8. Die GEF hält an einer vollständigen Umsetzung der ASP-Massnahme 5.3 per Ende 2015 fest.
9. Nein. Der Regierungsrat hält auch in seinem Vortrag zum Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018 auf S. 103 ausdrücklich fest, dass er die im Rahmen der ASP 2014 prognostizierten finanziellen Entlastungen im Budgetvollzug wenn immer möglich vollumfänglich realisieren will.

An den Grossen Rat